Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/7576

18. 05. 94

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Rudolf Dreßler, Klaus Kirschner, Karl Hermann Haack (Extertal), Dr. Hans-Hinrich Knaape, Dr. Helga Otto, Horst Peter (Kassel), Dr. Martin Pfaff, Gudrun Schaich-Walch, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Regina Schmidt-Zadel, Dr. R. Werner Schuster, Antje-Marie Steen, Dr. Peter Struck, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 12/6958, 12/7558, 12/7567 —

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung krankenversicherungsrechtlicher Vorschriften – GKV-Anpassungsgesetz – (GKV-AnpG)

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das am 1. Januar 1993 in Kraft getretene Gesundheitsstrukturgesetz hat sich als erfolgreiches Instrument zur kurzfristigen Stabilisierung der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen erwiesen. Seine strukturverändernden Elemente, die 1996 und 1997 wirksam werden, bedeuten einen weiteren entscheidenden Schritt zu mehr Wirtschaftlichkeit und Kostenbewußtsein im Gesundheitswesen und werden die Ausgabenentwicklung in der gesetzlichen Krankenversicherung längerfristig stabilisieren. Diese kurz- wie längerfristig erfolgreichen Auswirkungen des Gesundheitsstrukturgesetzes dürfen nicht gefährdet werden.

II.

Der Deutsche Bundestag mißbilligt, daß mit dem von der Bundesregierung vorgelegten GKV-Anpassungsgesetz die Bemühungen um Ausgabenstabilisierung in der Krankenversicherung unterlaufen werden. Er bekennt sich vielmehr nachdrücklich zu den Zielen des Gesundheitsstrukturgesetzes und versichert, daß er mit seiner Gesetzgebung im Bereich der Krankenversicherung die Stabilisierungsbemühungen der in den Geschäftsführungen und in den Selbstverwaltungsorganen Tätigen vorbildlich begleiten wird.

III.

Der Deutsche Bunderstag bekräftigt seine Absicht, einen wirksamen politischen Beitrag zur Stabilisierung der Lohnnebenkosten und zur Entlastung des Produktionsfaktors Arbeit von überhöhten Kosten für die Gesundheitssicherung zu leisten. Er wird dabei dafür Sorge tragen, daß die finanziellen Beiträge zu dieser Entlastung nicht, wie vielfach in der Vergangenheit, einseitig von Versicherten und Patienten, sondern von den Erbringern von Gesundheitsleistungen aufgebracht werden.

IV.

Der Deutsche Bundestag lehnt das GKV-Anpassungsgesetz als groben Verstoß gegen die Notwendigkeit der Stabilisierung der Sozialversicherungsbeiträge und der Entlastung der Lohnnebenkosten ab.

1. Durch die Erhöhung des Ausgaben-Budgets der Krankenkassen für ambulante ärztliche Behandlung werden Mehrausgaben in der GKV von jeweils 600 Mio. DM in den Jahren 1994 und 1995 verursacht. Diese Mehrausgaben sowie weitere vorgesehene Budgetanhebungen verspielen die Einsparerfolge des Gesundheitsstrukturgesetzes.
2. Mit der Einführung einer Kostenerstattungsregelung für alle Versicherten werden sozialpolitisch falsche Zeichen gesetzt, weil ein tragendes Prinzip der gesetzlichen Krankenversicherung – das Sachleistungsprinzip – ausgehöhlt wird. Darüber hinaus eröffnet sie erhebliche zusätzliche Liquidationsmöglichkeiten für die Kassenärzte zu Lasten der Patienten und neben den kassenärztlichen Honoraren im Rahmen der Gesamtvergütung.
3. In der zahnmedizinischen Versorgung wird das bewährte Sachleistungsprinzip bei gegossenen Zahnfüllungen (Inlays) durch die Hintertür ausgehöhlt. Damit soll dem durch die SPD im Gesundheitsstrukturgesetz verhinderten Konzept der „Grund- und Wahlleistungen" der Weg geebnet werden.
4. Das Gesundheitsstrukturgesetz hat die Voraussetzungen dafür geschaffen, um das Festbetragskonzept im Arzneimittelbereich umfassend, d. h. für 80 % des Marktes, durchzusetzen. Dieses strukturpolitisch wirksame Konzept wird ausgehebelt, weil durch das GKV-Anpassungsgesetz rückwirkend ab 1. Januar 1993 Festbeträge ausschließlich auf Arzneimittel mit gleichen Wirkstoffen mit beschränkt werden sollen. Auch dies wird schon mittelfristig zu deutlichen Mehrbelastungen der Krankenversicherung führen.
5. Mit der Einführung von Festbetragsregelungen bei Rettungs- und Krankentransporten besteht angesichts fehlender Wettbewerbsmöglichkeiten unter den Rettungs- und Krankentransportunternehmen die Gefahr, daß die Festbeträge in Wahrheit zu Indemnitätstarifen mit hohen Selbstbeteiligungen für die Patienten werden. Festbeträge in diesem Leistungsbereich der Krankenversicherung führen nicht zu Kosteneinsparungen, sondern zu Kostenverlagerungen.

6. Die Selbstverwaltung der Krankenkassen wurde mit dem Gesundheitsstrukturgesetz am Prinzip des modernen Managements orientiert, um diese an die erhöhten Anforderungen durch Wettbewerb und Wahlfreiheit anzupassen. Mit den nunmehr vorgesehenen Regelungen wird die klare Aufgabentrennung zwischen ehrenamtlicher Selbstverwaltung und hauptamtlichem Management verwischt.

7. Durch die Schließung des Dienstordnungsrechts zum 1. Januar 1993 sind Folgeregelungen notwendig geworden, um Nachteile für verbleibende Dienstordnungs-Angestellte zu vermeiden. Diesen Erfordernissen werden die dazu vorgesehenen Regelungen im GKV-Anpassungsgesetz nicht gerecht.

V.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. den mit dem Gesundheitstrukturgesetz von den Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gemeinsam eingeschlagenen Weg der strukturellen Verbesserung im Gesundheitswesen zur Sicherung der Stabilität der gesetzlichen Krankenversicherung nicht zu verlassen,

2. die tragenden Elemente der sozialen Krankenversicherung, das Solidaritätsprinzip, das Sachleistungsprinzip, die am Bedarf orientierte vollwertige Versorgung der Patienten und die Steuerung des Gesundheitswesens in Selbstverwaltung nicht zu gefährden,

3. in einer erneuten Gesetzesvorlage die sich aus dem Gesundheitsstrukturgesetz ergebenden Anschluß- und Folgeregelungen im Sinne der fraktionsübergreifenden Gesetzesinitiative vom Oktober 1992 zu treffen.

Bonn, den 18. Mai 1994

Rudolf Dreßler
Klaus Kirschner
Karl Hermann Haack (Extertal)
Dr. Hans-Hinrich Knaape
Dr. Helga Otto
Horst Peter (Kassel)
Dr. Martin Pfaff
Gudrun Schaich-Walch
Horst Schmidbauer (Nürnberg)
Regina Schmidt-Zadel
Dr. R. Werner Schuster
Antje-Marie Steen
Dr. Peter Struck
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333